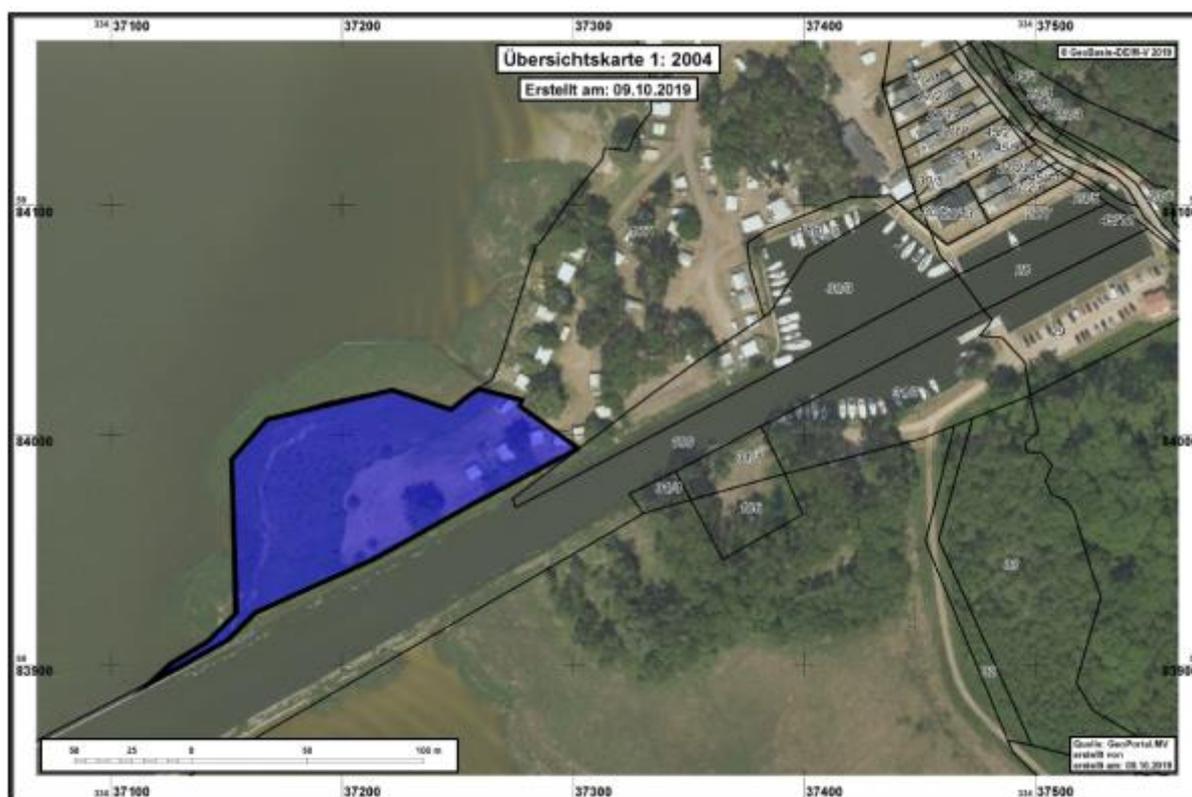


**Bekanntmachung der Gemeinde Ückeritz
über den Beschluss GVUe-0857/20 vom 17.02.2021 zur Abwägung und über die
öffentliche Auslegung des geänderten Entwurfes der 3. Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 6 "Hafen Stagnieß und Camping" der Gemeinde Seebad Ückeritz
und dessen erneuter Auslage
in der Fassung 10-2020**

Geltungsbereich:

Das Plangebiet ist Bestandteil des Ortsteils Stagnieß der Gemeinde Ückeritz. Es befindet sich teilweise auf dem Flurstück 187 der Flur 4, Gemarkung Ückeritz. Der Geltungsbereich ordnet sich rechtsseitig der Hafenausfahrt in Richtung Achterwasser am Schilfrohgürtel ein und hat eine Größe von ca. 8.514 m².



Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Ückeritz

1.

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr.6 „Hafen Stagnieß und Camping“ wurde notwendig, da Teilflächen des rechtskräftigen Bebauungsplanes, entgegen den Festsetzungen, genutzt wurde, der Biotopbestand sich verändert hat und die nun bestehende Situation im Rahmen des Änderungsverfahrens eine rechtliche Grundlage erhalten soll.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ückeritz hat auf ihrer Sitzung am 21.06.2018 den Beschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Hafen Stagnieß und Camping“ gefasst. Die frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB fand mit Schreiben vom 16.10.2018 statt. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte am 27.10.2018. Am 21.11.2019 wurde die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Hafen Stagnieß und Camping“ von der Gemeindevertretung beschlossen sowie der Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht gebilligt und seine öffentliche Auslegung bestimmt.

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Hafen Stagnieß und Camping“ sowie der Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht lagen vom 03.02.2020 bis einschließlich 06.03.2020 im Bauamt des Amtes Usedom Süd zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die bereits eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, der Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit werden im Rahmen der Abwägung behandelt.

Die notwendigen Anträge zur Befreiung vom gesetzlichen Biotopschutz sowie zur Ausnahme vom Küstenschutzstreifen werden im Rahmen der parallelen Flächennutzungsplanänderung, als vorbereitender Bauleitplan, gestellt.

2. Anlass und Gegenstand der erneuten Auslegung

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen und den Hinweisen zu Darstellungen in der Plansatzung, Hinweisen zum Artenschutz und dem Hinweis zur Benennung des Ökokontos wurde der Entwurf des Bebauungsplanes geändert. Die textlichen Festsetzungen zum Artenschutz, Hinweise zum Ökokonto, zu CEF-Maßnahmen, Bodendenkmalen und Hochwasserrisikogebiet wurde in die Plansatzung aufgenommen. Die Änderungen berühren die Grundzüge der Planung. Es müssen eine erneute verkürzte Beteiligung der Öffentlichkeit und eine erneute beschränkte Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgen. Die Bezeichnung des gesetzlich geschützten Biotopes wurde aktualisiert, gleichzeitig wurden weitere Hinweise der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange in den erneuten Entwurf eingearbeitet.

3.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ückeritz hat den geänderten Entwurf und eine erneute verkürzte Auslegung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr.6 „Hafen Stagnieß und Camping“ und der Begründung mit Umweltbericht in der Fassung 10-2020 in ihrer Sitzung am 17.02.2021 beschlossen.

4.

Der geänderte Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr.6 „Hafen Stagnieß und Camping“ inklusive Begründung und Umweltbericht in der Fassung 10-2020 liegt gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom

01.04.2021 bis zum 16.04.2021

im Bauamt des Amtes Usedom Süd in 17406 Stadt Usedom, Markt 07 während folgender Zeiten:

montags bis mittwochs	von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr und
donnerstags	von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr und
freitags	von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die der Planänderung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) können im Amt „Usedom Süd“ in 17406 Usedom, Markt 7 im Bauamt Zimmer 01.15 eingesehen werden.

5.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die zur Auslegung bestimmten Entwurfsunterlagen stehen während des Auslegungszeitraumes gemäß § 4a Absatz 4 BauGB auch im Internet unter der Adresse

www.amtusedom.de und dort unter dem Link „Bekanntmachungen“, Gemeinde Ückeritz, zur Information, Einsichtnahme und zum Abruf (Download) bereit.

Diese Bekanntmachung ist ab dem Tag der ortsüblichen Bekanntmachung im Usedomer Amtsblatt, auch im Internet unter der Adresse: www.amtusedom.de unter dem Link „Bekanntmachungen“, Gemeinde Mellenthin, abrufbar.



Kindler
Ückeritz



Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 12.03.2021

